

25.04.2024

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 25.04.2024

Zu Ltg.-**408/XX-2024**

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lobner, Mold, Auer und Kaufmann, MAS

zum Dringlichkeitsantrag betreffend Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Vösendorf durch die Aufsichtsbehörde des Landes – Veröffentlichung der Prüfergebnisse, Ltg.-408/XX-2024

betreffend **Veröffentlichung des Prüfberichts der Gemeindeaufsicht über die Prüfung der Marktgemeinde Vösendorf**

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2024 den Antrag betreffend Prüfung der Marktgemeinde Vösendorf durch die Gemeindeaufsicht, Ltg.-335/XX-2024 zum Beschluss erhoben und die Landesregierung aufgefordert eine vollumfängliche Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Vösendorf vorzunehmen. Diese Prüfung wurde umgehend eingeleitet. Am 4. März 2024 fand die erste intensive Einschauprüfung vor Ort statt.

Der Marktgemeinde Vösendorf wurde im Zuge der Einschau die Möglichkeit gegeben zu den umfangreichen Erhebungen Stellung zu nehmen. Eine ebensolche Stellungnahme wurde von Seiten der Marktgemeinde Vösendorf übermittelt. Nach Prüfung dieser Stellungnahme befindet sich der Prüfbericht derzeit in Fertigstellung.

Es ist daher davon auszugehen, dass aufgrund der raschen Prüfung der Gemeindeaufsicht ein Abschluss der Gebarungsprüfung inklusive der gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung vorgesehenen Übermittlung des Prüfberichts an die Gemeinde noch vor der Gemeinderatswahl am 5. Mai 2024 erfolgen kann.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Spenger, Mag.^a Collini und andere gemäß § 33 LGO 2001 betreffend Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Vösendorf durch die Aufsichtsbehörde des Landes – Veröffentlichung der Prüfergebnisse, Ltg.-408/XX-2024 wird wie folgt abgeändert:

Der Antragstenor lautet:

„A N T R A G

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Bericht über die Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Vösendorf gemäß § 89 NÖ Gemeindeordnung rasch fertig zu stellen sowie
2. den Bericht über die Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Vösendorf noch vor den Gemeinderatswahlen am 5. Mai 2024 der Marktgemeinde Vösendorf gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung zuzustellen.“